



Stadt Bern



Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Gemeindeabstimmung vom 27. November 2016

Kindergarten und Tagesschule Länggasse,
Neubau Depotstrasse: Baukredit

Überbauungsordnung
Weltpoststrasse Nord

Budget 2017 der Stadt Bern

27.11.2016

3



Kindergarten und Tagesschule Länggasse,
Neubau Depotstrasse: Baukredit

15



Überbauungsordnung
Weltpoststrasse Nord

29



Budget 2017 der Stadt Bern



Kindergarten und Tagesschule Länggasse, Neubau Depotstrasse: Baukredit

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Die Ausgangslage	6
Das Projekt	9
Kosten und Finanzierung	12
Das sagt der Stadtrat	13
Beschluss und Abstimmungsfrage	14

Die Fachbegriffe

Basisstufe

Die Basisstufe umfasst den Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen, altersgemischten Lerngruppen statt. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen findet fließend statt. Die durchmischten Klassen der Basisstufen stellen erhöhte Anforderungen an das Raumangebot und die Raumgestaltung. Der individuelle Unterricht erfordert grössere und flexibel nutzbare Schulräume.

MINERGIE

MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen, welche Neubauten oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Der Standard MINERGIE-P bezeichnet und qualifiziert Bauten mit einem noch tieferen Energieverbrauch als MINERGIE. An MINERGIE-ECO-Bauten oder MINERGIE-P-ECO-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Nachhaltigkeit und Gesundheit gestellt. So wird beispiels-

weise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe, auf möglichst schadstofffreie Materialien oder auf einfach trennbare Verbundstoffe.

Geschossfläche (GF)

Die Geschossfläche eines Gebäudes ist die Summe aller Flächen, die der jeweiligen Nutzung (etwa für Wohnungen oder für das Gewerbe) dienen. Sie wird aus den Aussenabmessungen der einzelnen Geschosse ermittelt.

Baukostenplan (BKP)

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Arbeiten an Handwerker und die Bauabrechnung erfassen Architekten und Generalunternehmer alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

Anlagekosten

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostenungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent.

I Innere Stadt

II Länggasse, Felsenau

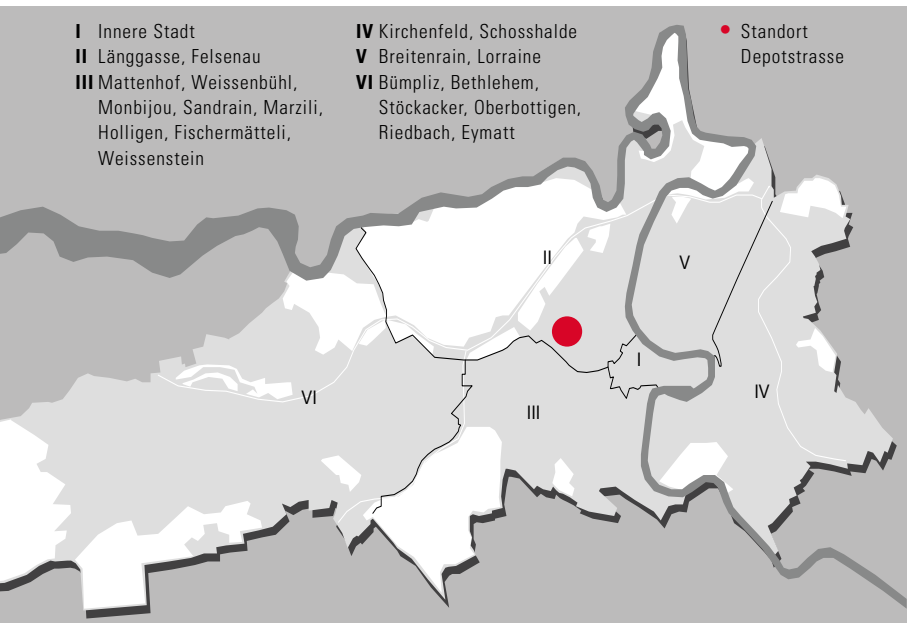
III Mattenhof, Weissenbühl,
Monbijou, Sandrain, Marzili,
Holligen, Fischermätteli,
Weissenstein

IV Kirchenfeld, Schosshalde

V Breitenrain, Lorraine

VI Bümpliz, Bethlehem,
Stöckacker, Oberbottigen,
Riedbach, Eymatt

• Standort
Depotstrasse



Das Wichtigste auf einen Blick

Auf dem stadtteiligen Areal an der Depotstrasse 40 im Muesmattquartier soll neuer Schulraum für den Schulstandort Länggasse entstehen. Das Bauprojekt sieht einen dreigeschossigen Holzneubau für drei Kindergärten und eine Tagesschule vor. Die Stimmberechtigten befinden sich mit dieser Vorlage über den entsprechenden Baukredit von 7,97 Millionen Franken.

Aufgrund steigender Kinderzahlen benötigt der Schulstandort Länggasse dringend zusätzlichen Schulraum. In den Quartieren Muesmatt und Stadtbach ist die Raumsituation besonders angespannt. In diesem Stadtgebiet stehen auf der Unterstufe lediglich ein Kindergarten, eine Basisstufe und eine provisorisch untergebrachte Tagesschule zur Verfügung. Zudem befindet sich nur gerade das Areal an der Depotstrasse 40 mit einem Kindergartengebäude im Eigentum der Stadt Bern. Dies erschwert die langfristige Planung des Schulraums zusätzlich.

Stadteigene Parzelle nutzen

Um die unbefriedigende Raumsituation des Schulstandorts Länggasse zumindest mittelfristig verbessern zu können, will die Stadt Bern die ihr gehörende Parzelle an der Depotstrasse 40 besser nutzen und darauf zusätzlichen Schulraum schaffen. Vor drei Jahren schrieb sie zu diesem Zweck einen entsprechenden Projektwettbewerb aus.

Neubau auf drei Geschossen

Das zum Bauprojekt weiterentwickelte Siegerprojekt «Villa Kunterbunt» sieht vor, das eingeschossige Kindergartengebäude aus dem Jahr 1953 komplett zurückzubauen und auf dem Areal einen dreigeschossigen Neubau zu erstellen. Dieser bietet Platz für drei Kindergärten, die als Basisstufen geführt werden können, sowie für eine Tagesschule.

Holzgebäude mit Betonkern

Das neue Schulgebäude ist ein Holzbau mit einem massiven Betonkern. Der Neubau fügt sich unauffällig in die bestehende Struktur der Nachbargebäude ein. Wichtige Gestaltungselemente sind die Vordächer sowie die Fassaden mit unterschiedlich hohen Fensterbrüstungen. Grosser Wert wird beim Projekt auf die Gebäudeökologie gelegt: Der Neubau soll dem Standard MINERGIE-P-ECO entsprechen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über Erdwärme, auf dem Flachdach wird zudem eine Photovoltaikanlage installiert.

Flexible Raumnutzung

Die Grundrissgestaltung des Gebäudes ermöglicht eine vielfältige und flexible Nutzung der Schulräumlichkeiten. Auf diese Weise werden ein kreatives Lernumfeld und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geschaffen. Dennoch bestehen individuelle Rückzugsbereiche. Der Schulbetrieb im Kindergarten Depotstrasse wird während der Bauarbeiten vorübergehend ausgelagert. Für diese Zeit werden Räume der Kirchgemeinde Paulus zugemietet.

Baukredit zur Genehmigung

Für die Erstellung des Neubaus an der Depotstrasse 40 wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Baukredit von 7,97 Millionen Franken beantragt. Darin eingeschlossen ist ein Projektierungskredit von 1,9 Millionen Franken.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Steigende Kinderzahlen, eine geografisch einseitige Verteilung der Kindergärten und die unbefriedigende Unterbringung der Tagesschule: Der südwestliche Teil des Schulstandorts Länggasse braucht dringend zusätzlichen Schulraum. Abhilfe schaffen soll ein Neubau auf dem städtischen Areal an der Depotstrasse 40.

Wie vielerorts in der Stadt Bern steigt auch am Schulstandort Länggasse die Zahl der schulpflichtigen Kinder. Die Prognosen gehen zumindest bis 2022/2023 von einem Wachstum von rund drei Prozent pro Jahr aus. Insbesondere im Gebiet südwestlich der Länggassstrasse ist die Raumsituation besonders angespannt. Zur Verfügung stehen hier für die Unterstufe nur gerade ein Kindergarten an der Depotstrasse, eine Basisstufe im Muesmatt-Schulhaus und als provisorische Lösung eine Tagesschule in den Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses Paulus. Erschwerend für die Schulraumplanung in diesem Gebiet kommt hinzu, dass sich einzig die Parzelle an der Depotstrasse 40 im Eigentum der Stadt Bern befindet. Das Muesmatt-Schulhaus gehört dem Kanton Bern und wird von der Stadt gemietet. Eine längerfristige Planung des Schulraums wird dadurch erschwert.

Optimaler Standort

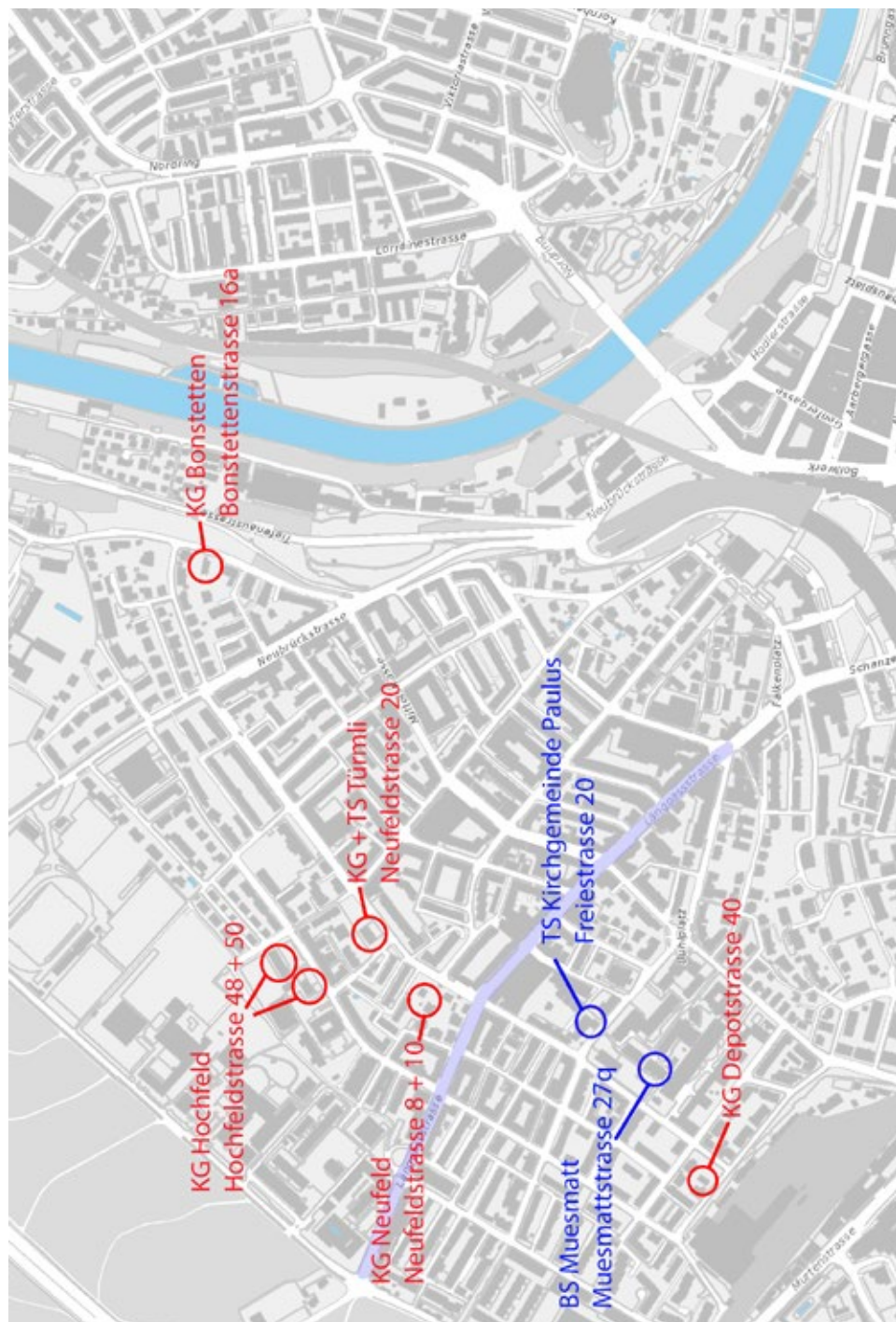
Die steigenden Kinderzahlen, die geografisch einseitige Verteilung der Kindergärten und die unbefriedigende Unterbringung der Tagesschule verlangen nach einer neuen Lösung im südwestlichen Teil des Schulstandorts Länggasse. Über

viel Nutzungspotenzial verfügt das im Muesmattquartier gelegene Areal Depotstrasse 40. Das darauf gelegene Gebäude wurde 1953 gebaut und bietet seither Raum für eine Kindergartenklasse. Mit einer besseren Nutzung des Areals kann den Raumbedürfnissen des Schulstandorts optimal Rechnung getragen werden – dies umso mehr, als es in der näheren Umgebung keine kurzfristigen alternativen Nutzungsmöglichkeiten gibt. Die Stadt Bern möchte daher auf dem Areal Depotstrasse 40 den benötigten zusätzlichen Schulraum schaffen.

Nutzungspotenzial ausschöpfen

Abklärungen haben gezeigt, dass eine Sanierung des bestehenden Kindergartengebäudes mit einem ergänzenden Anbau nicht sinnvoll ist. Die notwendigen Investitionen wären verhältnismässig hoch. Zudem könnte das hohe Nutzungspotenzial der Parzelle mit einem Anbau nicht vollständig ausgeschöpft werden. Das bestehende Gebäude soll daher zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Nur auf diese Weise können die drei benötigten Kindergartenklassen und die Tagesschule an diesem Standort untergebracht werden.

Die Übersicht auf der gegenüberliegenden Seite zeigt die geografisch einseitige Verteilung der Kindergärten (KG), Basisstufen (BS) und Tagesschulen (TS) am Schulstandort Länggasse (Stand: Schuljahr 2015/2016). Die Liegenschaften im Eigentum der Stadt Bern sind rot markiert, diejenigen im Eigentum Dritter blau.



Suche nach weiterem Schulraum

Der Neubau an der Depotstrasse wird den erwarteten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in den Quartieren Muesmatt und Stadtbach nur zum Teil aufnehmen können. Daher sucht die Stadt Bern parallel zum Bauprojekt Depotstrasse Schulraum für zusätzliche Klassen. Mögliche Optionen sind das Aebimatt-Areal der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie das künftige Universitätsareal «Uni Mitte» des Kantons Bern. Planung und Entwicklung dieser Areale befinden sich erst in einem frühen Stadium und werden daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch hat die Stadt ihr Bedürfnis nach Raum für fünf zusätzliche Schulklassen bereits angemeldet.

Betriebliche Ausgangslage

Im heutigen Kindergarten an der Depotstrasse werden Kinder aus dem Stadtteil Länggasse-Felsenau, insbesondere aus den Quartieren Muesmatt und Stadtbach, unterrichtet. Nach dem Kindergarten absolvieren die Schülerinnen und Schüler ihre ersten Schuljahre im nahe gelegenen Schulhaus Muesmatt oder im Schulhaus Hochfeld. Ab der 5. Primarklasse wechseln sie ins Schulhaus Länggasse und für die Sekundarstufe ins Schulhaus Hochfeld. Für die Kinder aus dem Gebiet Muesmatt/Depotstrasse findet die Mittagsbetreuung in der Tagesschule im Kirchgemeindehaus Paulus statt, die Nachmittagsbetreuung im Schulhaus Türmli.



Das bestehende Kindergartengebäude auf der Parzelle an der Depotstrasse 40. Es wurde 1953 gebaut und soll nun durch einen grösseren Neubau ersetzt werden.

Das Projekt

Das heutige Kindergartengebäude auf dem Areal Depotstrasse wird zurückgebaut. An seiner Stelle wird ein neues, dreigeschossiges Schulgebäude gebaut. Dieses bietet Platz für drei Kindergärten sowie eine Tagesschule. Ein vielfältiger Aussenraum ergänzt die neue Schulanlage.

Vor drei Jahren schrieb die Stadt für den Neubau Depotstrasse einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren aus. Das Projekt «Villa Kunterbunt» der nuak GmbH aus Zürich überzeugte die Jury am meisten. Die Vorzüge des Projekts sind die überzeugende städtebauliche Anordnung sowie die kompakte Grundrissgestaltung, welche dennoch eine vielfältige und flexible Nutzung zulässt. Das Siegerprojekt «Villa Kunterbunt» wurde in der Folge zum Bauprojekt weiterentwickelt und sieht folgende Massnahmen vor:

- Rückbau des heutigen Kindergartengebäudes
- Erstellung eines Neubaus mit drei basisstufentauglichen Kindergärten und einer Tagesschule

Neubau aus Holz

Das neue, dreigeschossige Gebäude ist ein Holzbau mit einem massiven Kern: Erdgeschoss, Obergeschosse und Fassade werden in Holz ausgeführt, Untergeschoss und Treppenhaus in Beton. Die Gestaltung des Gebäudes erinnert an eine Mischung aus Pavillon- und Villenbau. Der Neubau reiht sich unauffällig in die Struktur der umliegenden Gebäude ein. Er vervollständigt städtebaulich die bestehende Mehrfamilienhausreihe und schöpft die vorhandenen

Nutzungsreserven optimal aus. Durch die Vordächer, welche an den typischen Schulhausbau der Fünfzigerjahre erinnern, wird das Gebäude als öffentlicher Bau wahrgenommen. Bei der Gestaltung der Fassade wird mit unterschiedlich hohen Fensterbrüstungen gespielt. Die grossen Fenster in den Haupträumen gewährleisten viel Licht und eine gute Sichtverbindung nach draussen. Daneben gibt es auch kleinere Fenster. Das Wechselspiel zwischen diesen und den grossen Fenstern ist gestalterisches Mittel. Gleichzeitig reduziert sich durch sie die Fensterfläche in einem solchen Mass, dass die energetischen Vorgaben eingehalten werden können.

Die Kennzahlen des Projekts

Baubeginn: April 2017

Bauende: Januar 2019

Geschossfläche: 1 142 Quadratmeter

Gebäudevolumen: 4 077 Kubikmeter

Anlagekosten: 7,355 Millionen Franken (inklusive Projektierungskredit von 1,9 Millionen Franken)

Baukredit: 7,97 Millionen Franken (inklusive Kostendachzuschlag von 615 000 Franken)

Bauherrenvertretung: Hochbau Stadt Bern



So wird das neue Schulgebäude an der Depotstrasse 40 aussehen. Gut erkennbar sind das markante Vordach und die unterschiedlich hohen Fensterbrüstungen. Die alte Eiche rechts im Bild bleibt erhalten.

Hoher Energiestandard

Für den Bau des neuen Gebäudes werden ausschliesslich ökologische und gesundheitlich unbedenkliche Materialien verwendet. Der Neubau wird dem Gebäudestandard MINERGIE-P-ECO (siehe Kapitel «Fachbegriffe») entsprechen. Dieser berücksichtigt wichtige Kriterien wie Betriebsenergie, solare Energiegewinnung oder effiziente Haustechniksysteme. Eingebaut wird zudem ein Personenaufzug. Damit ist das Gebäude über alle Geschosse hinweg hindernisfrei nutzbar.

Erdwärme und Solarenergie

Abklärungen im Rahmen des Vorprojekts haben ergeben, dass sich der Energieträger Erdwärme am besten für die Wärmeerzeugung am Standort eignet. Die Wärmeabgabe erfolgt über den Fussboden. Eine Fussbodenheizung ist für Kindergärten ideal, da sich die Kinder viel am Boden aufhalten. Der massive Unterlagsboden und der Treppenhauskern aus Beton wirken als Speichermasse im Holzgebäude. Auf dem Flachdach des Neubaus wird eine Photovoltaikanlage installiert. Die Kosten dieser Anlage sind im Baukredit eingerechnet.

Vielfältiger Aussenraum

Das neue Gebäude wird im südöstlichen Teil der Parzelle platziert. Dies erlaubt es, bestmöglich Rücksicht auf die Nachbarhäuser zu nehmen und eine möglichst grosse und zusammenhängende Aussenraumfläche zu gewinnen. Zur Aussenfläche gehören auch die Terrasse im Oberge-

schoss und ein Aussengeräteraum. Südlich des Neubaus werden ein Unterstand für zehn Fahrräder und ein rollstuhlgerechter Parkplatz erstellt sowie Platz für Tretroller geschaffen. Die Fahrradabstellplätze stehen vor allem den Lehrpersonen und Besuchenden zur Verfügung, da die Kinder aufgrund ihres Alters noch nicht alleine mit dem Velo zur Schule fahren dürfen. Wegen der eher unübersichtlichen Strassensituation wird das Schulareal vollständig eingefriedet. Zudem werden entlang der gesamten Depotstrasse Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.

Neue Räumlichkeiten

Der Neubau Depotstrasse verfügt über Räumlichkeiten für drei Kindergartenklassen (mit je einem Gruppenraum, einer Garderobe und einem Materialraum), in denen auch Basisstufen geführt werden können. Zudem gibt es ein Lehrerzimmer, zwei offene und drei abtrennbare Tagesschulbereiche, eine Regenerationsküche sowie einen Materialraum für die Tagesschule, einen Sanitärbereich pro Geschoss, eine Terrasse sowie diverse Nebenräume. Die Regenerationsküche wird gemäss städtischem Mahlzeitenkonzept prioritär durch eine Quartierküche oder, in zweiter Linie, durch ein externes Cateringunternehmen beliefert. Der Einbau einer Produktionsküche ist aus Platzgründen nicht möglich. Eine Essenszubereitung vor Ort wäre zudem aufgrund der Tagesschulgrösse nicht wirtschaftlich.



Das Areal Depotstrasse im Überblick: Das neue Schulgebäude ist dunkelblau markiert. Mittelblau hervorgehoben ist die Terrasse im ersten Obergeschoss. Das kleine dunkelblaue Rechteck zeigt den Aussengeräteraum.

Flexible Nutzungsmöglichkeiten

Die offen gestaltete und flexible Grundrisstruktur des Gebäudes kann sehr unterschiedlich genutzt werden. Mit der fließenden Raumabfolge wird ein kreatives Lernumfeld mit Chancen zur Zusammenarbeit geschaffen. Im Erdgeschoss sind zwei Kindergartenklassen untergebracht. Sie verfügen je über einen grossen Hauptraum und einen Gruppenraum für vertieftes Lernen. Eine Garderobe, ein Materialraum sowie eine Kochnische vervollständigen das Angebot. Jede Gruppe verfügt über einen separaten Zugang zum Aussenraum. Die dritte Kindergartenklasse ist im Obergeschoss untergebracht. Dort befindet sich ebenfalls ein Teil der Tagesschule. Dieser etwas offenere Bereich kann für Spiel oder Aufenthalt genutzt werden. Das Obergeschoss verfügt zudem über eine grosse Terrasse, die sowohl den Kindergartenklassen als auch der Tagesschule offen steht. Das Dachgeschoss steht ausschliesslich der Tagesschule zur Verfügung. In multifunktionalen Räumen kann dort am Mittag gegessen und in der übrigen Zeit gelernt oder gespielt werden. In sich abschliessbare Zonen bieten Rückzugsmöglichkeiten. Das Untergeschoss ist für Nebenräume wie Lager und Technik vorgesehen.

Ausgelagerter Schulbetrieb

Unter dem Vorbehalt, dass die Baubewilligung rechtzeitig erteilt wird, beginnen die Bauarbeiten im April 2017. Sie dauern voraussichtlich bis Januar 2019. Während dieser Zeit wird der heutige Kindergartenbetrieb vorübergehend ausgelagert. Es ist vorgesehen, in dieser Zeit Räume der Kirchgemeinde Paulus zuzumieten. Die entsprechenden Kosten hierfür sind im vorliegenden Baukredit enthalten.

Basisstufen erfordern Umzonung

Die Parzelle an der Depotstrasse 40 ist gemäss Nutzungszonenplan der Wohnzone zugeteilt. Nach Auslegung der Bewilligungsbehörden können in Wohnzonen sowohl Tagesschulen als auch Kindergärten betrieben werden. Anders bei den Basisstufen: Ihr Betrieb ist nur in einer Zone für öffentliche Nutzungen zugelassen. Will die Stadt Bern die drei Kindergärten an der Depotstrasse künftig als Basisstufen betreiben, muss das Areal daher vorgängig umgezont werden. Die entsprechende Vorlage wird den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit unterbreitet.



Visualisierung eines Kindergartenraums mit Hauptraum und Gruppenraum (hinten links zu sehen).

Kosten und Finanzierung

Die Anlagekosten für den Neubau Depotstrasse belaufen sich gemäss Baukostenplan auf 7,355 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent auf. Das Kostendach beträgt somit 7,97 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Baukosten für den Neubau Depotstrasse auf die Kostenpositionen gemäss Baukostenplan verteilen. Im Baukredit ist der Projektierungskredit von 1,9 Millionen Franken enthalten. Um allfällige Kostenungenauigkeiten auffangen zu können, wird zusätzlich zu den Anlagekosten ein Kostendachzuschlag von 615 000 Franken eingerechnet.

Im Vergleich zu ähnlichen, bereits realisierten Projekten liegen die Gebäudekosten für den Neubau Depotstrasse leicht über dem Durchschnitt. Kostenintensiv sind insbesondere die Installation der Erdsondenheizung, die Umgebungsarbeiten und die aufwändige Fundierung aufgrund des unerwartet schlechten Baugrunds. Zusätzliche Kosteneinsparungen könnten nur durch wesentliche Qualitätsminderungen oder durch eine Verkleinerung des Raumangebots erzielt werden. Durch den Neubau Depotstrasse fallen künftig zusätzliche Raumkosten von 158 087 Franken pro Jahr an.

Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

		Fr.
BKP 0	Grundstück	60 000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	230 000.00
BKP 2	Gebäude	4 800 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	165 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	590 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Bauherrenhonorare und Reserven)	1 110 000.00
BKP 9	Ausstattung	400 000.00
Total Anlagekosten		7 355 000.00
Kostendachzuschlag	(10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)	615 000.00
Baukredit (Kostendach)		7 970 000.00

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Die Länggasse ist dringend auf zusätzlichen Schulraum angewiesen. Der geplante Neubau an der Depotstrasse schafft Platz für drei Kindergärten oder Basisstufen sowie für eine Tagesschule. Er ermöglicht es, den zusätzlichen Raumbedarf vergleichsweise rasch zu decken.

+ Das vorliegende Bauprojekt sieht eine innere Verdichtung vor und entspricht einer zeitgemässen Stadtplanung. Der Verlust von Aussenraum für Schülerinnen und Schüler wird so gut wie möglich kompensiert und ist vertretbar angesichts des Gewinns an Schulraum, der durch den Neubau realisiert werden kann.

+ Die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus ist aus ökologischer Sicht wichtig. Es ist sinnvoll, dass die Stadt die Anlage selbst baut, denn dadurch können Koordinationsaufwand und Kosten reduziert werden.

Gegen die Vorlage

- Zum heutigen Zeitpunkt fehlt eine Gesamtschau von möglichen Massnahmen zur Schaffung von neuem Schulraum in der Länggasse. Es ist nicht sinnvoll, den geplanten Neubau zu realisieren, solange die Möglichkeit, auf einem anderen Areal innerhalb des Perimeters eine Verdichtung zu erreichen, nicht ausreichend geprüft wurde.

- In Relation zur Gesamtbausumme von rund 8 Millionen Franken für die Erstellung des Neubaus sind die Projektierungskosten von 1,9 Millionen Franken sehr hoch.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

65 Ja
3 Nein
2 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 18.08.2016 ist einsehbar unter www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom 18. August 2016

1. Für den Neubau Depotstrasse wird ein Baukredit von Fr. 7 970 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-004, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 900 000.00 ist im Baukredit enthalten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:
Thomas Göttin

Der Ratssekretär:
Daniel Weber

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Kindergarten und Tages-
schule Länggasse, Neubau Depotstrasse: Bau-
kredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11
E-Mail: hochbau@bern.ch

Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord

Die Fachbegriffe	16
Das Wichtigste auf einen Blick	17
Die Ausgangslage	18
Die Inhalte der Überbauungsordnung	20
Der Überbauungsplan	23
Die Vorschriften zur Überbauungsordnung	24
Das sagt der Stadtrat	26
Beschluss und Abstimmungsfrage	27



Die Fachbegriffe

Überbauungsordnung (UeO)

Eine Überbauungsordnung (UeO) besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt über die baurechtliche Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

Geschossfläche (GF)

Die Geschossfläche (GF) eines Gebäudes ist die Summe aller Flächen, die der jeweiligen Nutzung (etwa für Wohnungen oder das Gewerbe) dienen. Sie wird aus den Aussenabmessungen der einzelnen Geschosse ermittelt.

Wohnzone (W)

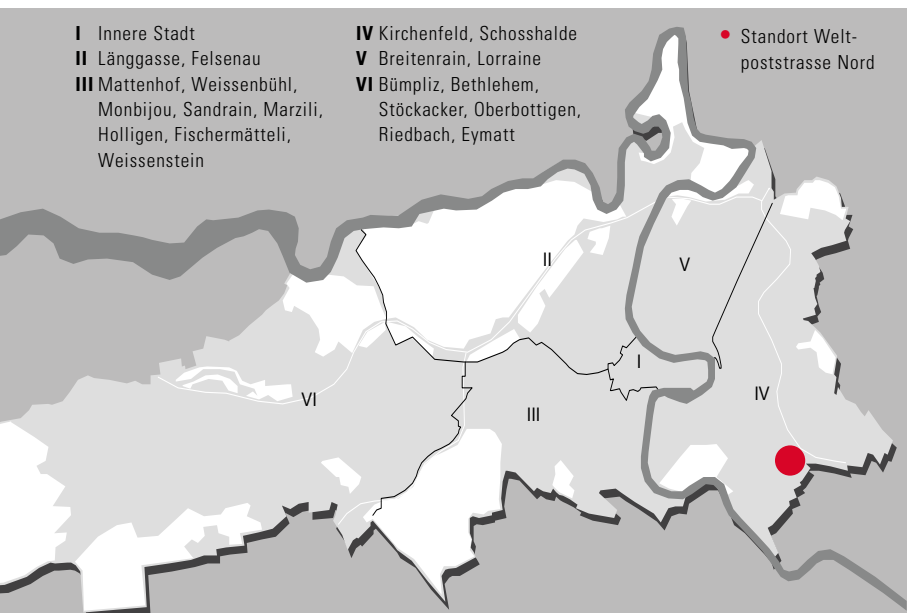
Die Wohnzone (W) dient dem Wohnen. Bis zu zehn Prozent der Geschossfläche sind für nicht störende Arbeitsnutzungen (zum Beispiel Büros, Quartierläden oder Hotels) gestattet.

Dienstleistungszone (D)

Die Dienstleistungszone (D) ist für Arbeitsnutzungen bestimmt. Ausgeschlossen sind Werkhöfe und offene Materiallager. Wohnnutzungen sind bis zu 50 Prozent der Geschossfläche zulässig. Sogar bis zu 100 Prozent der Geschossfläche sind als Wohnnutzung möglich, wenn das Gebäude in der Lärmempfindlichkeitsstufe II liegt und die Grenzabstände der entsprechenden Wohnzonen eingehalten werden.

2000-Watt-Gesellschaft

Diese Gesellschaft hat zum Ziel, den jährlichen Energieverbrauch pro Kopf kontinuierlich bis ins Jahr 2050 auf 3500 Watt respektive bis zum Jahr 2150 auf 2000 Watt Dauerleistung zu reduzieren und pro Person und Jahr nicht mehr als eine Tonne Kohlendioxid zu verursachen. In Zukunft sollen mindestens drei Viertel der konsumierten Energie aus erneuerbaren, ein Viertel aus fossilen Energieträgern stammen.



Das Wichtigste auf einen Blick

Das Areal Weltpoststrasse Nord befindet sich im Oberen Murifeld und ist zurzeit unbebaut. Hier soll eine neue Wohnsiedlung mit rund 175 Wohnungen entstehen. Damit diese Wohnsiedlung realisiert werden kann, ist eine Umzonung von der Dienstleistungs- in die Wohnzone nötig. Die entsprechende Überbauungsordnung wird nun den Stimmberechtigten vorgelegt.

Das Areal Weltpoststrasse Nord liegt an der Autobahn A6 zwischen der Siedlung Murifeld und den früheren Bürogebäuden der Credit Suisse AG. Grundeigentümerin ist die Burgergemeinde Bern, die das Gelände im Baurecht an die Immobilien-Investmentgesellschaft Swiss Prime Site AG (SPS) abgegeben hat.

Neue Wohnsiedlung

Mittel- bis langfristig soll das Gebiet nördlich der Weltpoststrasse bis zur Autobahn gemäss den in der Quartierplanung konkretisierten Leitlinien des Stadtentwicklungskonzepts sowie der kantonalen Richtplanung vom Arbeits- zum Wohnstandort werden. Die vorliegende Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord betrifft nur den unbebauten, heute von Sportplätzen belegten Teil des Perimeters. Sie legt die Umzonung des Areals von der Dienstleistungs- in die Wohnzone und die entsprechenden Vorschriften fest.

Richtprojekt führt zu Überbauungsordnung

Die Baurechtsnehmerin SPS führte in Zusammenarbeit mit der Stadt sowie unter Mitwirkung des Quartiers einen Projektwettbewerb für die künftige Wohnüberbauung durch. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs wurde zum Richtprojekt überarbeitet und diente so als Grundlage für die Ausgestaltung der Überbauungsordnung. Wenn die Stimmberechtigten der Überbauungsordnung zustimmen, wird danach ein Baubewil-

ligungsverfahren durchgeführt für das konkrete Bauvorhaben. Das Richtprojekt ist für dieses Bauvorhaben wegweisend.

Etwa 175 Wohnungen geplant

Vorgesehen ist der Bau von drei sechsgeschossigen Wohngebäuden mit insgesamt etwa 175 Wohnungen für rund 340 Personen. Die Überbauungsordnung legt fest, dass die Wärmeversorgung zu mindestens 70 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen muss, sowie, dass mindestens ein Drittel der Wohnungen beziehungsweise 6 100 Quadratmeter oberirdische Geschossfläche für preisgünstige Mietwohnungen reserviert werden. Darüber hinaus hat sich die Baurechtsnehmerin dazu verpflichtet, die Überbauung nach dem SIA-Effizienzpfad Energie (Merkblatt 2040) zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu realisieren.

Abstimmung zu Überbauungsordnung

Die Überbauungsordnung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wohnungsbau auf dem Areal Weltpoststrasse Nord. Weil es sich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung handelt, entscheiden die Stimmberechtigten über die Vorlage. Sofern diese die Überbauungsordnung gutheissen, wird 2017 ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Der Bezug der ersten Wohnungen ist für 2019 vorgesehen.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Das Areal nördlich der Weltpoststrasse liegt im Stadtteil IV und wird zurzeit als Dienstleistungsstandort genutzt. Hier soll ein neues, zeitgemässes und gut erschlossenes Wohnquartier entstehen. Damit könnte in der Stadt Bern zumindest teilweise der dringend benötigte zusätzliche Wohnraum geschaffen werden.

Im Stadtteil IV (Kirchenfeld-Schosshalde), angrenzend an die Siedlung Murifeld und an die Autobahn A6, liegt das von Bürogebäuden dominierte Areal Weltpoststrasse. 2012 zog die Alleinmieterin der Bürogebäude, die Credit Suisse AG, nach Gümligen. Daraufhin verständigte sich die Stadt Bern mit der Immobilien-Investmentgesellschaft Swiss Prime Site AG (SPS), die das Areal von der Burgergemeinde Bern im Bau-recht übernommen hatte, auf eine langfristige Weiterentwicklung des Gebiets.

Etappenweise Entwicklung zu Wohnstandort

Das Gesamtareal nördlich der Weltpoststrasse umfasst einen mit Bürogebäuden besetzten sowie einen unbebauten, von Fussball- und Tennisplätzen belegten Teil. Die vorliegende Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord betrifft ausschliesslich den unbebauten Perimeter. Es handelt sich dabei um die erste Etappe der Umgestaltung des Gesamtareals in einen Wohnstandort. Auch auf jenem Arealteil, auf dem heute die bestehenden Bürogebäude noch als Businesscenter genutzt werden, soll dereinst Wohnraum entstehen. Die Bürogebäude wurden mittlerweile sanft renoviert und weisen eine Restlebensdauer von 25 bis 30 Jahren auf.

Dringend benötigter Wohnraum

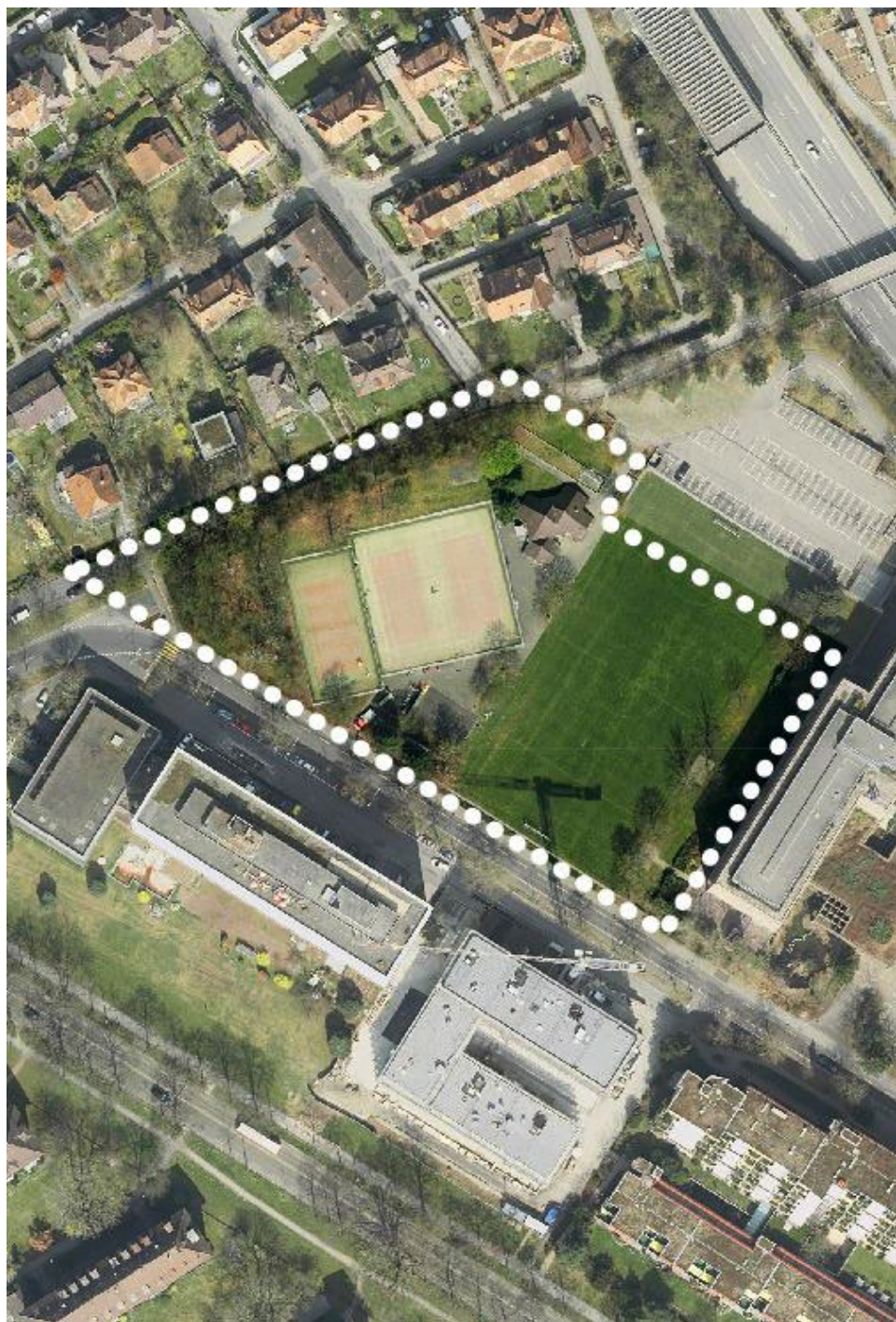
Der Stadt Bern fehlt es an Wohnraum. Das führt zu einer wachsenden Zahl von Arbeitspendlern. Viele von ihnen würden gerne in Bern wohnen. Deshalb bleibt die Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt Bern mittel- bis langfristig hoch. So dann strebt der Gemeinderat gemäss seiner Strategie ein angemessenes Bevölkerungswachstum an. Auf dem gut erschlossenen, un-

bebauten Teil des Areals nördlich der Weltpoststrasse, das sich heute in der Dienstleistungszone befindet, kann an geeigneter Lage relativ rasch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Planungsinstrumente verschiedener staatlicher Ebenen stimmen darin überein, verdichteten Wohnungsbau auf geeigneten städtischen Arealen zu fördern. Der kantonale Richtplan stärkt Städte grundsätzlich als Wohnstandorte. Dort sowie im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept ist das Obere Murifeld als Wohnschwerpunkt bezeichnet. Der Quartierrichtplan für den Stadtteil IV weist das Areal zudem als Bauentwicklungsgebiet aus. Allerdings lassen die heute geltenden zonenrechtlichen Vorschriften keinen Wohnungsbau zu. Das Areal Weltpoststrasse Nord befindet sich in der Dienstleistungszone und es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III. Wohnungsbau im angestrebten Ausmass ist daher nicht möglich. Die Überbauungsordnung schafft mit der Umzonung in die Wohnzone die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Entwicklung hin zum Wohnstandort.

Die Übersicht auf der gegenüberliegenden Seite zeigt den unbebauten Perimeter Weltpoststrasse Nord (weiss umrandet). Dieser Arealteil ist Gegenstand der vorliegenden Abstimmung. Das gesamte Areal an der Weltpoststrasse liegt an der Autobahn A6 und grenzt im Norden an die Siedlung Murifeld.



Die Inhalte der Überbauungsordnung

Voraussetzung für den Wohnungsbau auf dem unbebauten Areal Weltpoststrasse Nord ist eine Überbauungsordnung. Das Areal befindet sich zurzeit in der Dienstleistungszone. Neu soll es in die Wohnzone umgezont werden. Die Überbauungsordnung regelt zudem auch Art und Mass der künftigen Nutzung.

Weil die angestrebte Wohnüberbauung zonenrechtlich nicht zulässig ist, muss das 11 920 Quadratmeter umfassende Areal von der Dienstleistungs- in die Wohnzone umgezont werden. Die dazu nötige Überbauungsordnung ist in enger Zusammenarbeit zwischen den Planungsbehörden der Stadt Bern und der Immobilien-Investmentgesellschaft Swiss Prime Site AG (SPS) entstanden, die das Wohnbauprojekt realisieren wird. Bereits 2014 wurde ein Projektwettbewerb nach SIA-Vorschriften für die Wohnüberbauung auf dem bis jetzt unbebauten Areal durchgeführt. Das weiterentwickelte Siegerprojekt «Stadtstück» diente als Richtprojekt für die Ausarbeitung der Überbauungsordnung.

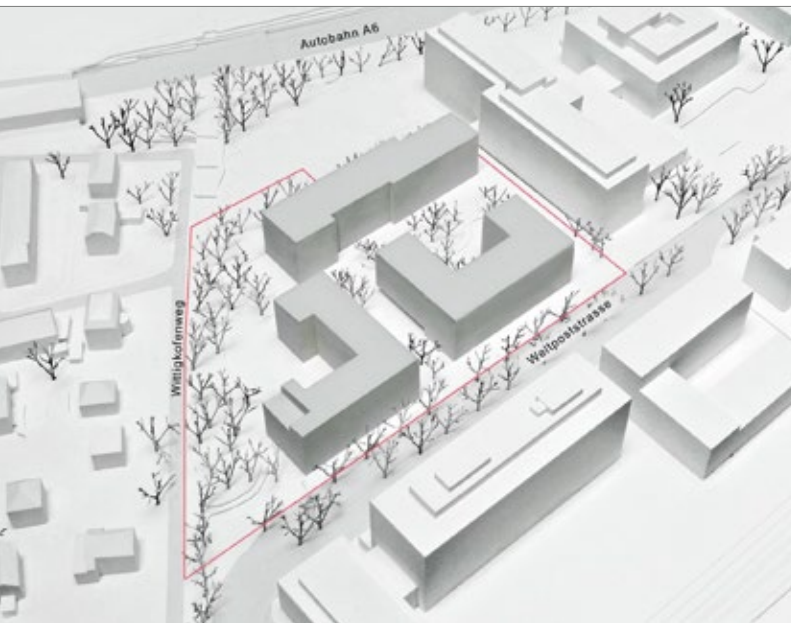
Etwa 175 Wohnungen für rund 340 Personen

Auf dem Areal sollen drei sechsgeschossige Gebäude erstellt werden, die versetzt angeordnet sind, sodass in der Mitte ein geschützter Hof

und aussen Erholungsflächen entstehen. Insgesamt sollen ungefähr 175 Wohnungen für rund 340 Personen gebaut werden. Die neu erstellte oberirdische Geschossfläche wird maximal 19500 Quadratmeter betragen, zehn Prozent davon sollen von nicht störenden Arbeitsnutzungen belegt werden können, was ungefähr 20 Arbeitsplätzen entspricht. Das Mass der unterirdischen Nutzungen ist frei.

Wegweisendes Richtprojekt

In den Vorschriften zur Überbauungsordnung werden wichtige Regelungen bezüglich Art und Mass der Nutzung festgelegt. Es gilt die Bauklasse 6 mit sechs Vollgeschossen, wobei die maximale Gebäudehöhe 21 Meter beträgt. Erlaubt sind nur Flachdächer, Attikageschosse sind nicht zugelassen. Für Stellung und Gestaltung von Bauten, Zugängen und Aussenräumen ist laut Überbauungsordnung das Richtprojekt



Modell des Richtprojekts: So könnte die Wohnüberbauung auf dem heute unbebauten Areal (rot eingerahmt) dereinst aussehen.

wegweisend. Dieses dient der Baurechtsnehmerin als Grundlage für die Erarbeitung des konkreten Bauvorhabens. In den Vorschriften ebenfalls verbindlich vorgeschrieben wird, dass der Anteil an preisgünstigem Wohnraum einen Drittel der Wohnungen beziehungsweise 6 100 Quadratmeter oberirdische Geschossfläche umfassen muss. Die preisgünstigen Wohnungen werden im Baufeld an der südlichen Ecke des Areals erstellt und müssen in Kostenmiete auf den Markt gebracht werden.

Preisgünstiger Wohnraum und Kostenmiete

Als preisgünstiger Wohnraum gelten Wohnungen, bei deren Erstellung gewisse Limiten für Land- und Gebäudekosten nicht überschritten werden dürfen. Diese Kostenlimiten sind in der Verordnung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte geregelt. Im vorliegenden Fall sind die preisgünstigen Wohnungen in Kostenmiete abzugeben. Der Zins von Mietwohnungen gilt dann als Kostenmiete, wenn bei der Mietzins-Kalkulation nur die Kosten für Verzinsung von Kapital und Land, Amortisation, Rückstellungen, Verwaltung und Unterhalt einfließen. Bodenpreis- und Marktentwicklungen dürfen bei der Kostenmiete nicht berücksichtigt werden.

Lärm und Verkehr

Als Konsequenz des hohen Wohnanteils müssen auf dem Perimeter der Überbauungsordnung neu die Grenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) eingehalten werden. Bisher war das Areal der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet. Durch die lärmdämpfende Anordnung der drei Gebäude werden die Anforderungen für die Lärmempfindlichkeitsstufe II erfüllt. Pro

Wohnung sind 0,5 Autoabstellplätze vorgesehen, die – mit Ausnahme von Behindertenparkplätzen, Parkplätzen für Carsharing, Besucherinnen und Besucher sowie Güterumschlag – in gemeinschaftlichen Parkieranlagen unterirdisch anzuordnen sind. Insgesamt wird es zudem Platz haben für mindestens 364 Velo- und Motorfahrradparkfelder. Der durch die Wohnüberbauung erzeugte Mehrverkehr im Quartier kann von der bestehenden Infrastruktur absorbiert werden.

Vereinbarung mit Baurechtsnehmerin

Die Stadt Bern hat mit der Baurechtsnehmerin eine Vereinbarung abgeschlossen, die den Ausgleich der durch die Umzonung entstandenen Planungsvorteile regelt. Ebenfalls Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung der Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie (Merkblatt 2040) zur Erreichung des baulichen und betrieblichen Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch die Berechnung und Sicherung der Kostenmiete ist in dieser Vereinbarung festgehalten.

Energie und Umgebungsgestaltung

Die Vorschriften der Überbauungsordnung legen eine nachhaltige Energieversorgung fest. So muss die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser zu mindestens 70 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen. Die Umgebungsgestaltung orientiert sich am Richtprojekt. Ein wesentliches Element ist der parkähnliche Übergang zwischen der neuen Überbauung und der bestehenden Siedlung Murifeld, der auch einen Bereich für Rasenspiele einschliesst. Vom Wohnungsbau tangiert wird eine geschützte Hecke am Wittigkofenweg, für die ein Ersatzstandort bestimmt werden muss. Mindestens 15 Prozent des Wirkungsbereichs der Überbauungsordnung sind gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern als naturnahe Lebensräume auszugestalten.

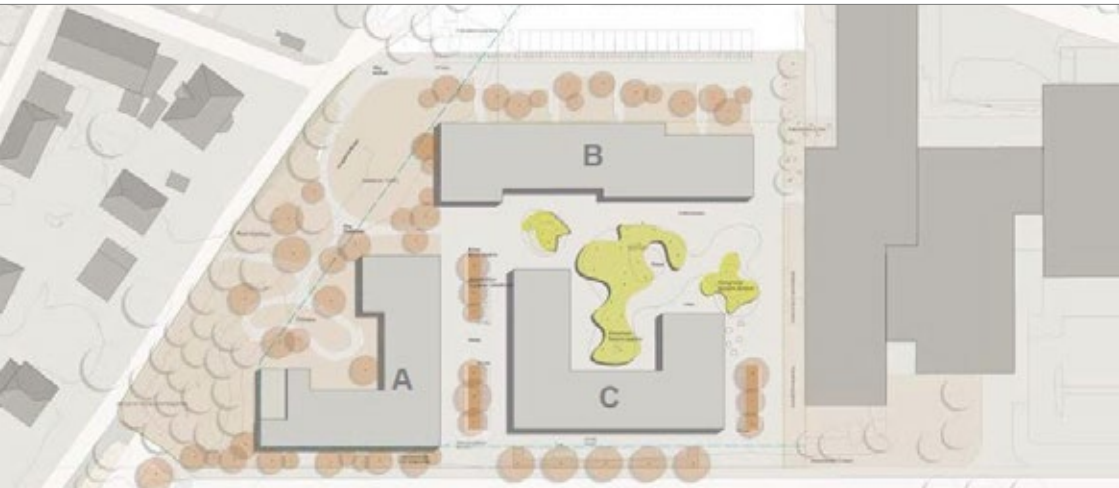
Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

Bereits bei der Erarbeitung des Richtprojekts im Jahr 2014 wurde das Quartier zur Mitwirkung beigezogen. Die öffentliche Mitwirkung fand 2015 statt. Sie verlief positiv und zeigte, dass die Entwicklung eines neuen Wohnstandorts begrüsst und unterstützt wird. Im August schloss das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Vorprüfung der Überbauungsordnung ab und stellte die Genehmigung der Planung in Aussicht. Bei der öffentlichen Auflage im Frühjahr 2016 gingen keine Einsprachen ein.

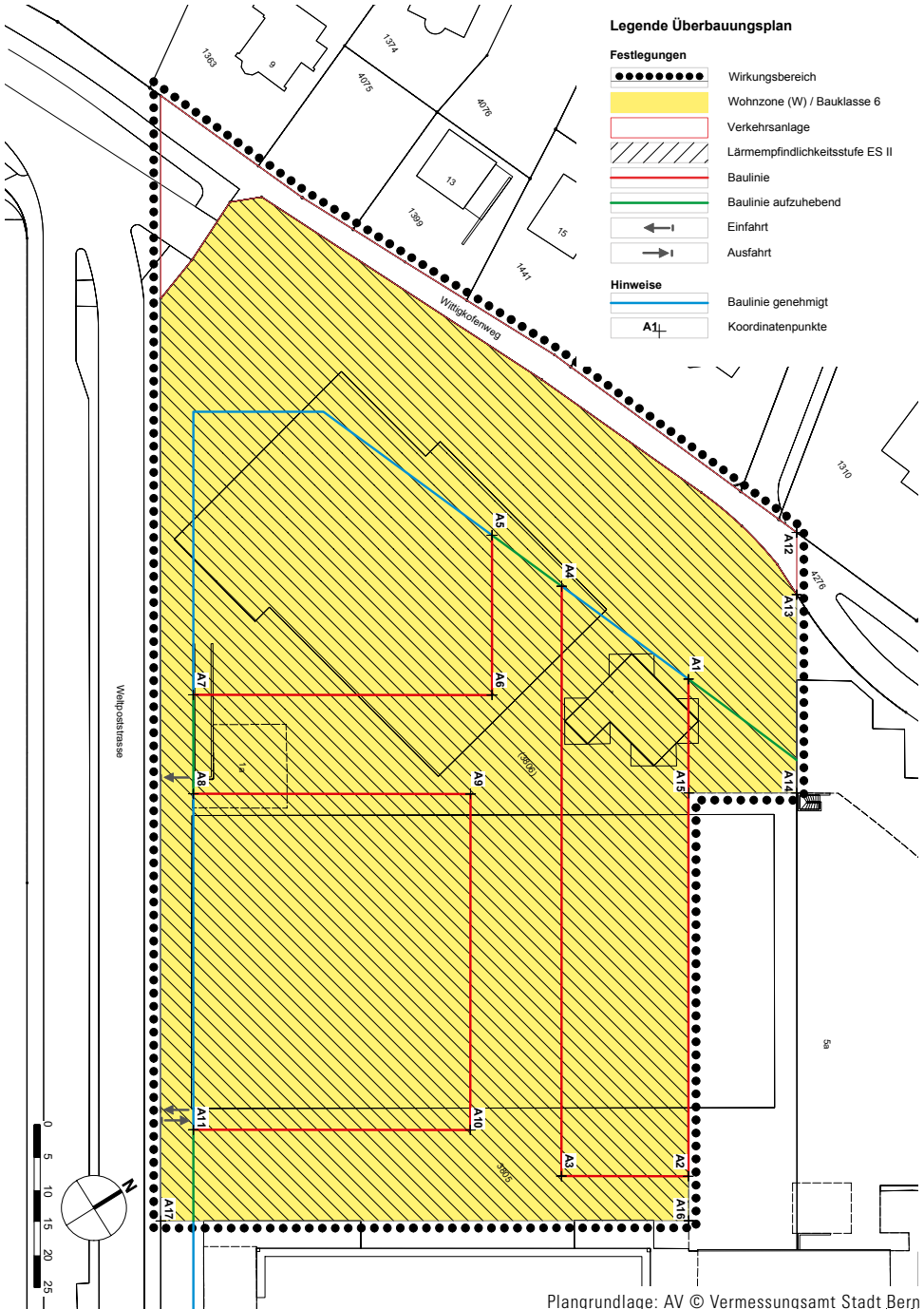
Realisierungsplan

Wenn die Stimmberechtigten der Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord zustimmen, steht für die Umsetzung des Wohnbauprojekts das ordentliche Baubewilligungsverfahren an, das voraussichtlich 2017 stattfinden wird. Im Jahr 2019 sollten die ersten Wohnungen bezugsbereit sein.

Plan Richtprojekt: Die drei Gebäude sollen eine Art geschützten Innenhof bilden. Auf dem Baufeld C ist gemäss Richtprojekt die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum vorgesehen.



Der Überbauungsplan



Legende Überbauungsplan

- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| Festlegungen | |
| | Wirkungsbereich |
| | Wohnzone (W) / Bauklasse 6 |
| | Verkehrsanlage |
| | Lärmempfindlichkeitsstufe ES II |
| | Baulinie |
| | Baulinie aufzuhebend |
| | Einfahrt |
| | Ausfahrt |
| Hinweise | |
| | Baulinie genehmigt |
| | Koordinatenpunkte |

Plangrundlage: AV © Vermessungsamt Stadt Bern

Die Vorschriften der Überbauungsordnung

Artikel 1 Wirkungsbereich

Die Überbauungsordnung gilt für das im Plan umrandete Gebiet.

Artikel 2 Verhältnis zur Grundordnung

- 1 Die Überbauungsordnung geht der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern (Bauordnung vom 15. Juni 2006, Nutzungszonenplan vom 8. Juni 1975, Lärmempfindlichkeitsstufenplan vom 14. November 1997 und Bauklassenplan vom 6. Dezember 1987 mit zugehörigen Vorschriften) vor. Ergänzend gelten die Vorschriften der Grundordnung sowie die Begriffe und Definitionen nach BMBV.
- 2 Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung wird der Zonenplan Oberes Murifeld mit dazu gehörenden Vorschriften vom 23. Oktober 1970 aufgehoben und der Baulinienplan Egghölzli, Teilplan II vom 18. Oktober 1971 geändert.

Artikel 3 Art und Mass der Nutzung

- 1 Die Wohnzone W dient dem Wohnen sowie nicht störenden Arbeitsnutzungen.
- 2 Ein Drittel der Wohnungen bzw. 6 100 m² oberirdische Geschossfläche sind als preisgünstiger Wohnraum innerhalb der Kostenlimiten der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte (SR 842.4) zu erstellen und in Kostenmiete zu vermieten. Der preisgünstige Wohnraum ist im Baufeld C gemäss Richtprojekt zu erstellen.
- 3 Bis 10 % der Geschossflächen an nicht störenden Arbeitsnutzungen sind gestattet.

- 4 Das maximale oberirdische Nutzungsmass beträgt insgesamt 19 500 m² Geschossfläche. Das Mass der unterirdischen Bauten ist frei.

Artikel 4 Lärmschutz

- 1 Es gilt die Empfindlichkeitsstufe ES II nach der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41).
- 2 Zum Schutz vor übermässigem Lärm sind für lärmempfindliche Nutzungen geeignete Massnahmen zu treffen, mit denen die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Artikel 5 Baubereich

- 1 Die Baulinien begrenzen Baubereiche. Sie gehen den Vorschriften der Bauordnung über die Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände vor.
- 2 Ausserhalb der Baubereiche sind nur unterirdische Bauten oder Kleinbauten zulässig. Die Grundflächen der Kleinbauten dürfen insgesamt nicht mehr als 300 m² betragen.

Artikel 6 Gesamthöhe und Dachgestaltung

- 1 Die zulässige Gesamthöhe in den Baubereichen beträgt 21 m.
- 2 Es sind nur Flachdächer zulässig. Attikageschosse sind nicht gestattet.

Artikel 7 Verkehrserschliessung

Die Zu- und Wegfahrt für alle Parkplätze und die Anlieferung ist in den im Plan angezeigten Bereichen zu erstellen.

Artikel 8 Abstellplätze

- 1 Die Parkplatzbemessung für das Wohnen richtet sich nach Art. 51 der kantonalen Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), wobei der Minimalwert von 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung zur Anwendung kommt.
- 2 Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind in gemeinschaftlichen Parkieranlagen unterirdisch anzuordnen. Davon ausgenommen sind Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, Besucherinnen und Besucher, Güterumschlag und dergleichen.

Artikel 9 Gestaltung der Bauten und Aussenräume

- 1 In den einzelnen Baubereichen sind die wesentlichen Gestaltungsmerkmale, insbesondere Farbe und Material, aufeinander abzustimmen.
- 2 Für die Stellung und Gestaltung der Bauten und Aussenräume ist das Richtprojekt vom 4. Dezember 2014 wegweisend.

Artikel 10 Umgebungsgestaltung und geschützte Lebensräume

- 1 Das Vorland zwischen dem Wittigkofenweg und den Baubereichen ist als naturnahe und öffentlich zugängliche Fläche zu gestalten.
- 2 Bäume und Gehölze sind zu erhalten und bei Verlust gleichwertig durch standortheimische Gehölze zu ersetzen.
- 3 Für Hecken und geschützte Lebensräume, welche zwingend entfernt werden müssen, ist ausreichend Ersatz zu schaffen.
- 4 Mindestens 15 % des Wirkungsbereichs sind gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern als naturnahe Lebensräume auszugestalten.

Artikel 11 Wärmeversorgung

Die Versorgung für Raumheizung und Warmwasser hat mit mindestens 70 % erneuerbarer Energie zu erfolgen. Soweit Flachdächer für Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, müssen sie nicht begrünt werden.

Artikel 12 Ausserkrafttreten

Der Art. 3 Abs. 2 wird obsolet, sofern Art. 16b der Bauordnung nicht in Rechtskraft erwächst oder dereinst aufgehoben wird.

Hinweise

Zwischen der Baurechnerschaft und der Stadt Bern ist am 11. Januar 2016 eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die insbesondere den Ausgleich von Planungsvorteilen gemäss Art. 142 des kantonalen Baugesetzes und die Umsetzung der Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie 2040 zur Erreichung des baulichen Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft regelt.

Die Berechnung und Sicherung der Kostenmiete ist Gegenstand der Mehrwertvereinbarung zwischen der Baurechnerschaft und der Stadt Bern.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Angesichts der anhaltenden Bevölkerungszunahme braucht die Stadt Bern dringend mehr Wohnraum. Die vorliegende Planung ist mit viel Sorgfalt ausgearbeitet worden und ermöglicht die rasche Erstellung von rund 175 Wohnungen an guter Lage.

+ Das Bauprojekt sieht die Erstellung von Eigentumswohnungen, normalen Mietwohnungen und preisgünstigen Mietwohnungen vor. Diese Aufteilung in drei unterschiedliche Wohnformate ist sinnvoll und gewährleistet eine gute soziale Durchmischung im Quartier.

+ Das geplante Wohnbauprojekt entspricht mit der naturnahen Gestaltung des Aussenraums und dem hohen Anteil an preisgünstigem Wohnungsbau den Zielen einer ökologischen und sozialen Stadtentwicklung. Auch die Festlegung eines maximalen Anteils von 0,5 Parkplätzen pro Wohnung ist vernünftig und angemessen.

Gegen die Vorlage

- Die vorliegende Planung hat zu viele Auflagen. Überbaubare Flächen an guter Wohnlage sollten nicht in enge Korsetts gezwängt werden. Andere Gebiete eignen sich besser für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen und die vorgesehene Anzahl Parkplätze für Motorfahrzeuge ist mit 0,5 pro Wohnung zu gering.

- Die Stadt hätte im Gegenzug zur Umzonung mehr Zugeständnisse von der Bauherrschaft verlangen müssen. Es wäre sinnvoller, statt Eigentumswohnungen mehr preisgünstige Mietwohnungen zu erstellen, die von der Stadt selbst genutzt und als Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien vermietet werden könnten.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

57 Ja
3 Nein
4 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 01.09.2016 ist einsehbar unter www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom 1. September 2016

Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1446 / 01 vom 25.01.2016). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

Der Stadtratspräsident:
Thomas Göttin

Der Ratssekretär:
Daniel Weber

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Telefon: 031 321 70 10
E-Mail: stadtplanungsamt@bern.ch

Der Originalplan mit Unterlagen kann in den letzten 30 Tagen vor der Abstimmung auf der «Baustelle», Bundesgasse 38 (Parterre), oder beim Stadtplanungsamt eingesehen werden.



Budget 2017 der Stadt Bern

Die Fachbegriffe	30
Das Wichtigste auf einen Blick	31
Die Ausgangslage	32
Das Budget 2017 im Überblick	33
Die Globalbudgets der Direktionen	37
Ausblick und Finanzplan 2018–2020	42
Das sagt der Stadtrat	44
Beschluss und Abstimmungsfrage	45

Die Fachbegriffe

Budget

Das Budget hält die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge für ein Rechnungsjahr fest. Die Stadt Bern erfüllt ihre Aufgaben nach dem Grundsatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und erstellt daher jedes Jahr ein sogenanntes Produktgruppen-Budget. Darin werden die Kosten und Erlöse nach Direktionen, Dienststellen, Produktgruppen und Produkten zusammengefasst.

Globalkredit

Zentrale Steuerungsgrösse innerhalb des Budgets ist der Globalkredit, der pro Dienststelle festgelegt wird. Globalkredite decken Konsumausgaben ab, die während eines Rechnungsjahres anfallen, und bilden für diese Konsumausgaben einen hinreichenden Kreditbeschluss. Dadurch erhalten die Dienststellen einen gewissen Spielraum bei der späteren Aufgabenerfüllung. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktgruppen, die einzelne Produkte enthalten. Je Produktgruppe werden im Budget Ziele, Steuerungsvorgaben sowie Kennzahlen festgelegt.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalbudgets der Dienststellen und ist unterteilt in die Bereiche Gemeinde und Behörden / Präsidialdirektion / Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie / Direktion für Bildung, Soziales und Sport / Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

Sonderrechnung

Sonderrechnungen werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt in separaten Rechnungskreisen abgewickelt. Die Stadt Bern führt die vier Sonderrechnungen Tierpark, Fonds für Bo-

den- und Wohnbaupolitik, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling. Die beiden letzten sind gebührenfinanzierte Sonderrechnungen und dürfen keine Steuergelder verwenden.

Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe und gehören zum Eigenkapital. Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe „reserviert“. Dies geschieht entweder dadurch, dass die Aufwände und Erträge, die in einem bestimmten Aufgabenbereich anfallen, über die Spezialfinanzierung abgewickelt werden. In diesen Fällen ergänzt die Spezialfinanzierung regelmässig eine Sonderrechnung (so beim Tierpark, bei der Stadtentwässerung, beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und bei Entsorgung + Recycling). Oder aber die Spezialfinanzierung dient der Vorfinanzierung von zukünftigen Investitionen (wie z.B. die neue Spezialfinanzierung für Schulbauten).

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnung gebildet. Diese Reserven sind (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und können zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse verwendet werden.

Cashflow

Unter Cashflow versteht man den Nettozufluss oder den Nettoabfluss von liquiden Mitteln (erarbeitete Mittel), die der Eigenfinanzierung von Investitionen und der Verbesserung der Eigenkapitalbasis dienen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Das Budget 2017 der Stadt Bern sah zunächst einen Überschuss von 10,5 Millionen Franken vor. Dieser Betrag soll aber vollumfänglich in eine neue Spezialfinanzierung Schulbauten eingelegt werden. Somit wird den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes Budget vorgelegt, in welchem sich Aufwand und Ertrag mit je rund 1,2 Milliarden Franken die Waage halten. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1,54.

Der Finanzhaushalt der Stadt Bern wies viele Jahre ein Defizit auf. Besonders angespannt war die Finanzlage rund um die Jahrtausendwende. Mittlerweile hat sich die städtische Finanzlage verbessert – anstelle eines grossen Bilanzfehlbetrags kann die Stadt heute einen Bilanzüberschuss ausweisen (siehe dazu Kapitel «Ausgangslage»). Damit verfügt sie wieder über mehr finanziellen Spielraum.

Ausgeglichenes Budget 2017

Das Budget 2017 setzt diesen positiven Trend fort: Es sah zunächst sogar einen Überschuss von 10,5 Millionen Franken vor. Die Stadt plant aber, diesen Betrag vollumfänglich in die neue Spezialfinanzierung Schulbauten einzulegen, da bei vielen städtischen Schulhäusern auch über das Jahr 2017 hinaus Investitionsbedarf besteht. Die Einlage in die Spezialfinanzierung stellt einen ausserordentlichen Aufwand dar und hat zur Folge, dass sich Aufwand und Ertrag nun mit je rund 1,2 Milliarden Franken die Waage halten. Die Stadt Bern legt ihren Stimmberechtigten somit ein ausgeglichenes Budget vor – bei einer unveränderten Steueranlage von 1,54.

Sparmassnahmen und mehr Steuererträge

Zum ausgeglichenen Abschluss tragen insbesondere die wiederkehrenden Sparmassnahmen des 14. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets bei. Auf diese Weise können 2017 über alle Direktionen hinweg 11,3 Millionen Franken eingespart werden. Vor allem aber wird

der Finanzhaushalt durch steigende Steuereinnahmen entlastet. Diese sind um 37 Millionen Franken höher budgetiert als im Vorjahr.

Neue Verwaltungsaufgaben

Belastend wirkt sich auf das Budget 2017 hingegen der um 7,9 Millionen Franken höhere Personalaufwand aus. Er ist insbesondere bedingt durch neue Stellen infolge neuer Aufgaben und infolge des Leistungsausbaus der Stadtverwaltung. Ins Gewicht fallen weiter der um 5,8 Millionen Franken höhere Sach- und Betriebsaufwand sowie der um 6,7 Millionen Franken höhere Transferaufwand. Letzterer ist vor allem verursacht durch höhere Kosten aus dem kantonalen Lastenausgleich sowie steigende Aufwendungen bei der Besoldung der Lehrpersonen.

Ausgabendisziplin gefragt

Der Bilanzüberschuss der Stadt Bern beträgt im Vergleich zum Jahr 2016 unverändert 103,5 Millionen Franken. Auf die Stadt kommen in den nächsten Jahren überdurchschnittlich hohe Investitionskosten zu. Das Investitionsbudget 2017 sieht für diesen Zweck 126,7 Millionen Franken vor. Diese Kosten kann die Stadt nicht vollständig selbst finanzieren. Es ist daher von einem Schuldenzuwachs auszugehen. Ausgabendisziplin und weitere Sparanstrengungen werden nötig sein, damit der Finanzhaushalt der Stadt Bern weiterhin im Gleichgewicht bleibt.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt: Nach dem Abbau aufgelaufener Bilanzfehlbeträge aus früheren Jahren konnte ein Bilanzüberschuss von 103,5 Millionen Franken aufgebaut werden. Dieser positive Trend setzt sich mit dem ausgeglichenen Budget 2017 fort.

Um die Jahrtausendwende befand sich die Stadt Bern in einer äusserst schlechten Finanzlage (siehe Grafik unten). In dieser Phase schrieb die Bundesstadt ein Haushaltsdefizit nach dem anderen. Die Folge davon war, dass der Bilanzfehlbetrag und die Schulden stetig anstiegen. 1999 erreichte der Bilanzfehlbetrag mit 370,9 Millionen Franken seinen höchsten Stand. Seitdem hat sich die Situation stark verbessert: Die Stadt Bern schaffte es, die Altlasten mit einer ganzen Reihe von Sanierungsmassnahmen und Sparpaketen Schritt für Schritt abzubauen. 2010 konnte der Bilanzfehlbetrag schliesslich vollständig ausgeglichen werden. Auch in den folgenden Jahren konnten die städtischen Finanzen weiter stabilisiert werden. Dank regelmässig guten Abschlüssen weist die Stadt Bern mittlerweile einen Bilanzüberschuss von 103,5

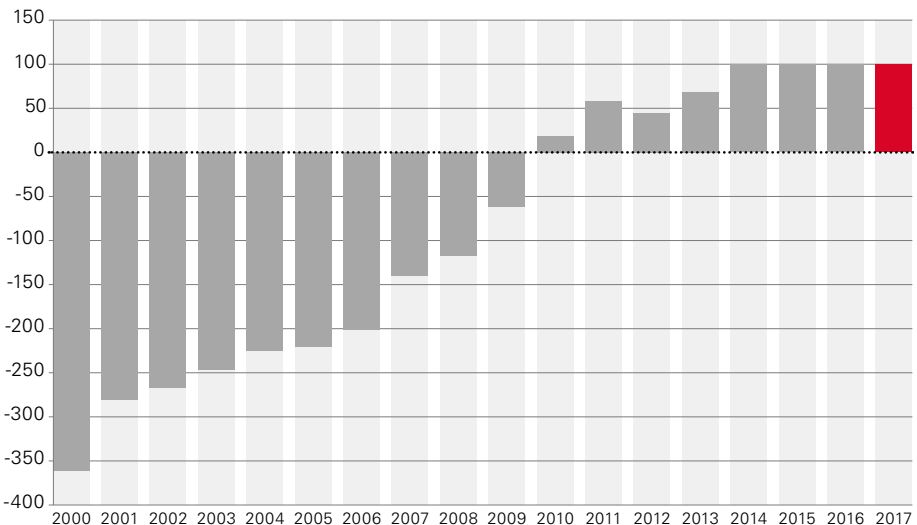
Millionen Franken aus. Mit diesem Eigenkapital verfügt sie wieder über einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Die rote Säule im Diagramm ganz rechts zeigt den erwarteten Bilanzüberschuss 2017.

Stärkung der Eigenkapitalbasis durch neue Spezialfinanzierungen

Seit 2014 hat der Stadtrat die reglementarischen Grundlagen für drei neue Spezialfinanzierungen geschaffen und Mittel im Umfang von 94,5 Millionen Franken eingelegt. Diese Mittel sind zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe reserviert und werden ebenfalls dem Eigenkapital zugerechnet (siehe Kapitel «Fachbegriffe»).

Entwicklung der Stadtfinanzen

(Bilanzfehlbeträge respektive Bilanzüberschüsse in Millionen Franken)



Das Budget 2017 im Überblick

Das Budget 2017 sah zunächst einen Überschuss vor. Dieser soll in eine neue Spezialfinanzierung eingelegt werden, weshalb die Stadt Bern den Stimmberechtigten ein ausgeglichenes Budget vorlegt – bei einer unveränderten Steueranlage von 1,54 und bei Aufwänden und Erträgen von je rund 1,2 Milliarden Franken.

Das Budget 2017 der Stadt Bern wies zunächst bei einem Aufwand von Fr. 1 181 991 313.13 und einem Ertrag von Fr. 1 192 465 162.81 einen Ertragsüberschuss von Fr. 10 473 849.68 aus. Die Stadt plant, diesen Überschuss in die neue Spezialfinanzierung Schulbauten einzulegen. Da eine solche Einlage als ausserordentlicher Aufwand gilt, resultiert am Ende ein ausgeglichenes Budget, bei dem Aufwand (einschliesslich der geplanten Einlage in die Spezialfinanzierung) und Ertrag gleich hoch ausfallen.

Neue Spezialfinanzierung Schulbauten

Am 23. Juni 2016 hat der Stadtrat das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten verabschiedet. Diese Spezialfinanzierung bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen zugunsten von abschliessend aufgezählten städtischen Infrastrukturvorhaben im Bereich Schulbauten und wird durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnung der Stadt Bern geäufnet. Über Einlagen entscheidet der Stadtrat jeweils im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung. Mit der Budgetierung der Einlage wird demnach noch nicht über die Art und Weise der Verwendung eines allfälligen Ertragsüberschusses entschieden. Das Reglement ist rückwirkend auf den 31. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Belastende und entlastende Faktoren

Zum ausgeglichenen Budget trägt insbesondere die Umsetzung der 121 wiederkehrenden Sparmassnahmen im Rahmen des 14. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets bei. So können insgesamt 11,3 Millionen Franken eingespart werden. Entlastend wirken sich zudem die höher budgetierten Steuereinnahmen von 37 Millionen Franken aus (namentlich 15,1 Millionen Franken von natürlichen Personen und 15,9 Millionen Franken von juristischen Personen). Hingegen belasten das Budget 2017 zusätzliche Ausgaben infolge Übernahme neuer Aufgaben und Leistungsausbaus. Dadurch bedingt steigt namentlich der Personalaufwand (7,9 Millionen Franken für Löhne und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen). Insgesamt sind rund 40 neue Stellen budgetiert. Einige Beispiele dazu finden sich im Kapitel «Globalbudgets der Direktionen». Aber auch der Sach- und Betriebsaufwand nimmt zu (5,8 Millionen Franken für Ver- und Entsorgung sowie für Dienstleistungen und Honorare). Weiter belastet das Budget 2017 ein höherer Transferaufwand: Der Anstieg um 6,7 Millionen Franken im Jahr 2017 ist insbesondere auf höhere Kosten aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sowie auf steigende Ausgaben für die Besoldung der Lehrpersonen zurückzuführen. Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen werden mehr Stellen für Lehrerinnen und Lehrer benötigt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

Auf der Stufe der betrieblichen Tätigkeit resultiert in der Erfolgsrechnung (siehe gegenüberliegende Seite) vor diesem Hintergrund ein Defizit von 32,2 Millionen Franken. Dieses Defizit wird weitgehend kompensiert durch das Ergebnis aus der Finanzierung, bei der für das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 28,9 Millionen Franken gerechnet wird. Der Überschuss ist hauptsächlich auf die angemessene Verzinsung der städtischen Beteiligungen und die anhaltend günstigen Zinskonditionen für langfristige Verbindlichkeiten zurückzuführen. Es resultiert schliesslich ein operatives Ergebnis von -3,3 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Einlage des Budgetüberschusses in die neue Spezialfinanzierung Schulbauten schliesst das ausserordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von rund 3,3 Millionen Franken ab, was unter dem Strich zu einem ausgeglichenen Budget 2017 führt.

Schulden nehmen zu

Auf die Stadt Bern kommen in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu. Im Investitionsbudget 2017 sind für diesen Zweck 126,7 Millionen Franken eingeplant (siehe auch Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2018–2020»). Diese Investitionen kann die Stadt nicht vollständig selbst finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 45,2 Prozent, weshalb für das Budgetjahr 2017 mit einem Schuldenzuwachs von 50 Millionen Franken gerechnet wird. Angesichts der auch in den darauffolgenden Jahren nötigen hohen Investitionen wird die Verschuldung voraussichtlich noch weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund wird die Steueranlage von 1,54 Steuerzehnteln beibehalten.

Finanzlage des Allgemeinen Haushalts (in Franken)

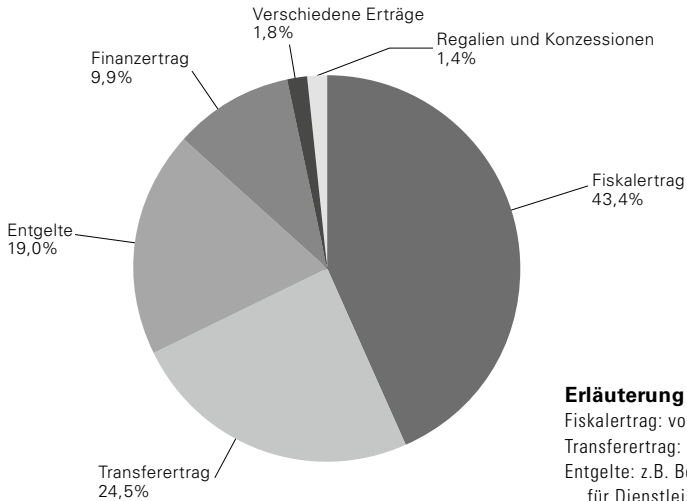
	2017	2016
Aufwand	1 192 465 162.81	1 169 277 805.86
Ertrag	1 192 465 162.81	1 168 516 256.86
Ergebnis	0.00	- 761 549.00
Cashflow (siehe Kapitel «Fachbegriffe»)	57 236 465.98	46 916 678.80
Investitionen	126 661 886.00	107 783 005.00
Finanzierungsfehlbetrag	-69 425 420.02	-60 866 326.20

Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Total Betrieblicher Aufwand	1 132 937 205.18	1 112 476 210.86	20 460 994.32
30 Personalaufwand	307 640 515.80	299 684 631.40	7 925 884.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127 998 943.39	122 222 203.49	5 776 739.33
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60 530 657.16	57 424 062.83	3 106 594.33
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	490 427 956.50	483 746 163.35	6 681 793.15
37 Durchlaufende Beiträge	2 078 100.00	2 014 000.00	64 100.00
39 Interne Verrechnungen	144 261 032.33	147 385 149.79	- 3 124 117.46
Total Betrieblicher Ertrag	1 100 736 709.48	1 068 444 412.13	32 292 297.35
40 Fiskalertrag	493 111 000.00	456 120 700.00	36 990 300.00
41 Regalien und Konzessionen	15 791 500.00	15 776 500.00	15 000.00
42 Entgelte	150 588 671.07	151 848 867.04	- 1 260 195.97
43 Verschiedene Erträge	3 973 281.30	3 312 104.50	661 176.80
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	290 933 124.78	291 987 090.80	- 1 053 966.02
47 Durchlaufende Beiträge	2 078 100.00	2 014 000.00	64 100.00
49 Interne Verrechnungen	144 261 032.33	147 385 149.79	- 3 124 117.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 32 200 495.70	- 44 031 798.73	11 831 303.03
34 Finanzaufwand	47 892 593.33	55 685 970.00	- 7 793 376.67
44 Finanzertrag	76 798 897.85	83 810 384.70	- 7 011 486.85
Ergebnis aus Finanzierung	28 906 304.52	28 124 414.70	781 889.82
Operatives Ergebnis	- 3 294 191.18	- 15 907 384.03	12 613 192.85
38 Ausserordentlicher Aufwand	11 635 364.30	1 115 625.00	10 519 739.30
48 Ausserordentlicher Ertrag	14 929 555.48	16 261 460.03	- 1 331 904.55
Ausserordentliches Ergebnis	3 294 191.18	15 145 835.03	- 11 851 643.85
Aufwandüberschuss	0.00	- 761 549.00	761 549.00
Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	1 192 465 162.81	1 169 277 805.86	23 187 356.95
40 - 49 Total Ertrag	1 192 465 162.81	1 168 516 256.86	23 948 905.95
Aufwandüberschuss	0.00	- 761 549.00	761 549.00

Woher das Geld kommt¹

Budget 2017



Erläuterung

Fiskalertrag: vor allem Steuerertrag

Transferertrag: z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe

Entgelte: z.B. Benützungsgebühren und Entgelte für Dienstleistungen

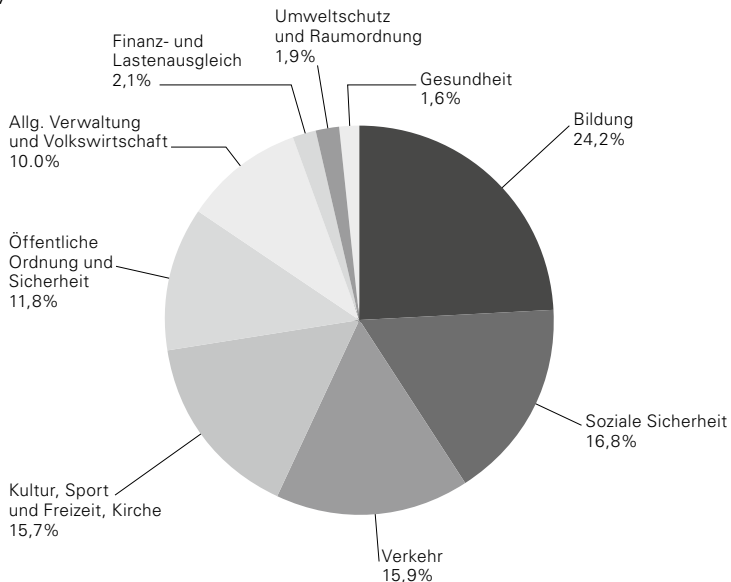
Finanzertrag: z.B. Zinsertrag

Verschiedene Erträge: z.B. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Regalien und Konzessionen: z.B. Spezialnutzung öffentlicher Raum

Wohin das Geld geht¹

Budget 2017



¹ Werte des allgemeinen Haushalts und der Sonderrechnungen konsolidiert

Die Globalbudgets der Direktionen

Die städtischen Direktionen budgetieren für die Erfüllung ihrer Aufgaben leicht höhere Aufwände als im Vorjahr. Dies nicht zuletzt aufgrund neuer Stellen durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben. Entlastend wirken sich insbesondere die höher budgetierten Steuererträge aus.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Gemeinde und Behörden	12 155 773.42	11 988 837.57	166 935.85
Stadtrat	1 913 233.70	1 843 065.09	70 168.61
Ombudsstelle	377 472.83	391 947.07	- 14 474.24
Gemeinderat	3 164 987.35	3 101 240.60	63 746.75
Stadtkanzlei	5 548 771.33	5 602 291.27	- 53 519.94
Informationsdienst	1 151 308.21	1 050 293.54	101 014.67

Gemeinde und Behörden budgetiert im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 166 000 Franken. Beim Stadtrat fällt die Kostenpflicht für die amtlichen Publikationen ins Gewicht, beim Gemeinderat sind es die tieferen Erlöse aus Verwaltungsratsmandaten der Gemeinderatsmitglieder sowie ein Beitrag an die einmaligen Aktivitäten «Reformationsstadt Europas», beim Informationsdienst sind es eine neue 50-Prozent-Stelle in der Onlinekommunikation sowie Mehraufwände für die Pflege des

ausgebauten Internets. Bei der Stadtkanzlei fallen Minderkosten an, weil 2017 auf keiner Staatsebene Gesamterneuerungswahlen stattfinden und daher die Kosten für Druck, Verpackung und Versand des Wahlmaterials entfallen. Mehrkosten hingegen generieren zwei neue Stellen (eine Vollzeitstelle für die Implementierung der Basisinfrastruktur E-Government und eine 50-Prozent-Stelle im Bereich Recht).

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Präsidialdirektion	52 352 669.82	51 594 973.02	757 696.80
Direktionsstabdienste und Gleichstellung	3 755 239.61	4 244 897.79	- 489 658.18
Abteilung Kulturelles	35 203 627.18	34 417 131.13	786 496.05
Denkmalpflege	901 016.88	797 615.52	103 401.36
Aussenbeziehungen und Statistik	1 914 757.52	1 879 164.49	35 593.03
Hochbau Stadt Bern	3 250 208.67	3 243 598.28	6 610.39
Bauinspektorat	1 732 127.09	1 443 042.90	289 084.19
Stadtplanungsamt	5 595 692.87	5 569 522.91	26 169.96

Die **Präsidialdirektion** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 757 000 Franken. Diese Zunahme ist hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten der Abteilung Kultu-

relles (namentlich durch zusätzliche Abschreibungen und Zinsen bei der Sanierung des Stadttheaters sowie eine neue Vollzeitstelle für Gleichstellung und Kommunikationsarbeit bei

der Kulturpolitik). Zudem wird neu ein Beitrag an Cinématte von 30 000 Franken eingeplant. Weniger Mittel als im Vorjahr benötigt die Dienststelle Direktionsstabsdienste und Gleichstellung. Dies vor allem deshalb, weil im Budgetjahr 2017 anders als 2016 kein Stadtfest und keine Euro-

pameisterschaften im Kunstturnen stattfinden. Je eine Vollzeitstelle wurde beim Bauinspektorat (Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren) sowie im Stadtplanungsamt (Bereich Gebietsentwicklung) geschaffen.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie	66 145 886.26	64 999 939.06	1 145 947.20
Direktionsstabsdienste	9 984 817.80	9 672 579.44	312 238.36
Kantonspolizei	31 946 474.00	31 993 129.00	-46 655.00
Amt für Umweltschutz	5 143 161.56	5 116 836.64	26 324.92
Polizeiinspektorat	5 277 063.96	4 847 647.04	429 416.92
Sanitätspolizei (durch Kanton finanziert)	0.00	0.00	0.00
Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt	21 027 245.63	20 411 071.39	616 174.24
Wirtschaftsamt	1 837 996.55	1 929 980.60	-91 984.05
Tierpark (seit 2015 Sonderrechnung)	0.00	0.00	0.00
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	13 429 126.76	13 528 694.95	-99 568.19
Energie Wasser Bern (ewb)	-22 500 000.00	-22 500 000.00	0.00

Die **Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr um gut 1,1 Millionen Franken höhere Nettokosten. Die grössten Abweichungen verzeichnen die Direktionsstabsdienste, das Polizeiinspektorat sowie Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt. Die Zunahme der Nettokosten bei den Direktionsstabsdiensten ist hauptsächlich auf die mehrsprachige Kampagne «Aare you safe» und auf Transfers zur Direktion für Finanzen, Personal und Informatik zurückzuführen (Hundetaxen zur Steuerverwaltung, Kurierwesen zu Logistik Bern), die Zunahme beim Polizeiinspektorat ist

vor allem bedingt durch neu geschaffene Stellen (eine Vollzeitstelle für die Kontrolle der Bereiche Gastgewerbe und Veranstaltungen, zwei 50-Prozent-Stellen für die Littering-Bekämpfung und zwei Vollzeitstellen für die Umsetzung der verschärften Bestimmungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens). Zusätzliche Personalkosten erhöhen auch das Budget der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (sechs neue Stellen für die Berufsfeuerwehrléhrgänge). Die Gewinnausschüttung von Energie Wasser Bern (ewb) beträgt gegenüber dem Jahr 2016 unverändert 22,5 Millionen Franken.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Direktion für Bildung, Soziales und Sport	252 298 626.49	239 136 358.06	13 162 268.43
Direktionsstabdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration	- 63 403 649.40	- 73 530 759.40	10 127 110.00
Sozialamt	102 586 455.14	109 247 255.32	- 6 660 800.18
Schulamt	103 231 806.88	98 618 070.40	4 613 736.48
Jugendamt	43 925 072.55	45 114 294.50	- 1 189 221.95
Alters- und Versicherungsamt	35 489 382.12	31 908 507.00	3 580 875.12
Schulzahnmedizinischer Dienst	2 050 333.47	1 069 734.24	980 599.23
Gesundheitsdienst	5 121 113.12	4 533 145.92	587 967.20
Sportamt	23 268 112.61	22 176 110.08	1 092 002.53

Die **Direktion für Bildung, Soziales und Sport** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 13,2 Millionen Franken. Die Dienststelle Direktionsstabdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration weist gegenüber dem Vorjahr einen tieferen Erlös aus. Dieser ist hauptsächlich auf den niedrigeren Lastenertrag in der Sozialhilfe zurückzuführen. Beim Kompetenzzentrum Integration werden zudem zwei neue Vollzeitstellen für die berufliche und soziale Integration von Personen aus dem Asylbereich geschaffen. Das Sozialamt rechnet mit Minderkosten bei der ambulanten Sozialhilfe, stellt hingegen mehr Mittel für Massnahmen der beruflichen und sozialen Inte-

gration für Personen aus dem Asylbereich (180 Stellenprozente) und für den Betrieb des Veloordnungsdienstes bei der Velostation Bern (90-Prozent-Stelle) ein. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöhen die Kosten für das Schulamt (Gehälter für Lehrpersonen sowie Miet- und Nebenkosten für Schulräume). Mehrkosten verzeichnet auch das Alters- und Versicherungsamt. Diese sind vor allem auf die höheren Gemeindebeiträge bei Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige zurückzuführen. Das Jugendamt budgetiert aufgrund der Erfahrungswerte 2015 bei den Betreuungsgutscheinen weniger Mittel als im Vorjahr.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün	112 246 863.69	111 035 234.06	1 211 629.63
Direktionsstabdienste	38 535 117.36	37 044 963.27	1 490 154.09
Tiefbauamt	46 354 998.52	47 926 291.08	- 1 571 292.56
Stadtgrün Bern	20 282 874.57	19 435 736.06	847 138.51
Vermessungsamt	1 775 152.40	1 760 699.73	14 452.67
Verkehrsplanung	5 298 720.84	4 867 543.92	431 176.92

Die **Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Millionen Franken höhere Nettokosten. Diese Zunahme ist hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten bei den Direktionsstabdiensten und bei Stadtgrün Bern. Beim Stabsdienst der

Direktion sind die Kosten verursacht durch den höheren Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr sowie die Verbilligung der Libero-Abonnemente für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen mit AHV- oder IV-Rente. Bei Stadtgrün Bern werden Biodiversitätsprojekte

realisiert. Im Weiteren wird eine neue Vollzeitstelle für die Spielplatz-Projektierung geschaffen. Im Bereich Grünflächenpflege sind intensivierte Pflege- und Unterhaltsarbeiten wegen des Eschentriebsterbens vorgesehen. Zudem wurden neu 150 Stellenprozente für den Unterhalt von Neuanlagen, Erweiterungen und Auf-

wertungen geschaffen. Geringere Kosten als im Vorjahr fallen beim Tiefbauamt an. Diese lassen sich vor allem auf tiefere Zinsen zurückführen. Mehr Mittel werden für Garagen, Liegenschaftsunterhalt und die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums eingestellt.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)

	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik	- 495 199 819.86	- 477 993 792.75	17 206 027.11
Direktionsstabsdienste und Fachstelle Beschaffungswesen	1 848 173.52	1 876 234.62	28 061.10
Finanzverwaltung	- 27 471 677.12	- 37 449 325.69	- 9 977 648.57
Immobilien Stadt Bern	3 274 993.73	- 616 156.33	- 3 891 150.06
Steuerverwaltung	- 478 656 705.72	- 441 384 593.24	37 272 112.48
Personalamt	4 810 678.32	- 635 778.48	- 5 446 456.80
Informatikdienste	458 000.00	- 229 678.62	- 687 678.62
Logistik Bern	- 576 220.79	- 698 035.05	- 121 814.26
Finanzinspektorat	1 112 938.20	1 143 540.04	30 601.84

Die **Direktion für Finanzen, Personal und Informatik** budgetiert im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Nettoerlöse von 17,2 Millionen Franken. Diese sind zurückzuführen auf höhere Steuererträge natürlicher und juristischer Personen sowie auf höhere Einnahmen durch die Liegenschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Hundetaxe (neue Aufgabe bei der Steuerverwaltung). Die Finanzverwaltung weist aufgrund der Einlage in die Spezialfinanzierung Schulbauten einen tieferen Nettoerlös aus. Hingegen stellt sie Mittel für die Defizitdeckungsgarantie Jugendherberge sowie mehr Mittel für die Entwicklungshilfe ein. Die höheren Kosten bei Im-

mobilien Stadt Bern sind hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Budget 2016 einmalige Zusatzerträge aus der Bereinigung des Immobilienportfolios (Übertragung städtischer Restaurants ins Finanzvermögen zugunsten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) enthalten waren, die im Budgetjahr 2017 entfallen. Ähnliches gilt beim Personalamt. Die Differenz zum Vorjahr entsteht, weil 2016 ein ausserordentlicher Ertrag von 5,4 Millionen Franken aus der Entnahme der Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse eingeplant war. Dieser Betrag entfällt für das Jahr 2017.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
Sonderrechnungen	- 2 028 084.20	3 067 249.68	5 095 333.88
Tierpark	0.00	0.00	0.00
Entnahme aus (-) / Einlage in Spezialfinanzierung	300 000.00	300 000.00	0.00
Stadtentwässerung	- 608 938.08	3 079 004.68	3 687 942.76
Entnahme aus (-) / Einlage in Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	0.00	0.00	0.00
Entnahme aus (-) / Einlage in Spezialfinanzierung	- 787 822.71	- 3 322 700.00	- 2 534 877.29
Entsorgung + Recycling	- 1 419 146.12	- 11 755.00	1 407 391.12
Entnahme aus (-) / Einlage in Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00

Die **Sonderrechnungen** weisen im Vergleich zum Vorjahr ein um 5,1 Millionen Franken besseres Ergebnis aus. Die Sonderrechnung Tierpark zeigt bei einer Einlage von 300 000 Franken in die Spezialfinanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung weist 2017 ein positives Ergebnis von 608 000 Franken aus, was im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 3,7 Millionen Franken besseren Ergebnis führt. Beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird das ausgeglichene Ergebnis mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 787 000 Franken ebenfalls erreicht. Die

Sonderrechnung Entsorgung + Recycling budgetiert im Jahr 2017 einen Gewinn von 1,4 Millionen Franken. Die Sonderrechnungen Tierpark und Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gleichen ihr Ergebnis jeweils vor dem Rechnungsergebnis mit einer Entnahme oder Einlage in die Spezialfinanzierung aus. Die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling sind gebührenfinanziert und dürfen keine Steuergelder verwenden. Sie übertragen Aufwand- beziehungsweise Ertragsüberschüsse auf ihr Eigenkapital.



Ausblick und Finanzplan 2018–2020

Neue Stellen und Aufgaben der Verwaltung sowie überdurchschnittlich hohe Investitionen werden die Stadtkasse in den kommenden Jahren belasten. Die Prognosen gehen von Haushaltsdefiziten aus. Ausgabendisziplin und weitere Sparmassnahmen werden nötig sein, um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Bern beträgt zurzeit 103,5 Millionen Franken. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs sind die Aussichten auf die städtische Finanzlage dennoch angespannt.

Wachsende Kosten

In den nächsten drei Jahren ist auch mit einem Kostenwachstum für neue Aufgaben und für den Leistungsausbau in der Stadtverwaltung zu rechnen. Die Planzahlen gehen von folgendem Kostenwachstum aus:

2018: 12,4 Millionen Franken
2019: 13,8 Millionen Franken
2020: 14,0 Millionen Franken

Der Finanzplan 2018–2020 (siehe nächste Seite) sieht bei unveränderter Steueranlage von 1,54 folgende Defizite im Finanzhaushalt vor:

2018: 3,7 Millionen Franken
2019: 27,9 Millionen Franken
2020: 37,9 Millionen Franken

Die Stadt Bern wird rechtzeitig die nötigen Massnahmen einleiten, um weiterhin einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorlegen zu können.

Hoher Investitionsbedarf

Die Tabelle unten zeigt den hohen Investitionsbedarf der Stadt Bern. Aufgeführt sind das Investitionsbudget 2017 sowie die geplanten Investitionen für die drei darauffolgenden Jahre.

Investitionsbereiche	Investitionsbudget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Tiefbau / Stadtplanung / Verkehr	29 530 000	38 816 000	44 255 000	45 725 000
Hochbau (Verwaltungsliegenschaften)	81 915 000	104 323 000	90 531 000	100 423 000
Grünanlagen / Grünraumgestaltung	3 000 000	3 600 000	3 600 000	3 600 000
Fahrzeuge / Maschinen / Mobiliar	2 500 000	2 413 000	2 680 000	3 060 000
Informatik	5 100 000	6 000 000	3 955 000	900 000
Übrige Investitionen	4 616 886	0	0	3 500 000
Total Investitionen	126 661 886	155 152 000	145 021 000	157 208 000

Finanzplan 2018–2020

Entwicklung Allgemeiner Haushalt bei Steueranlage 1,54	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Aufwand	1 155 185 462	1 166 703 115	1 186 023 189
30 Personalaufwand	304 958 172	305 306 477	309 592 860
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	125 793 051	126 693 936	127 470 736
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65 125 230	72 552 456	78 652 199
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	508 379 666	514 801 508	521 099 153
37 Durchlaufende Beiträge	1 971 982	1 971 982	1 971 983
39 Interne Verrechnungen	148 957 361	145 376 756	147 236 258
Ertrag	1 111 651 986	1 115 931 800	1 120 727 845
40 Fiskalertrag	494 500 000	502 000 000	504 800 000
41 Regalien und Konzessionen	15 849 185	15 781 956	15 742 042
42 Entgelte	154 631 981	154 960 483	154 706 091
43 Verschiedene Erträge	3 689 977	3 592 277	3 596 962
45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	292 051 501	292 248 345	292 674 511
47 Durchlaufende Beiträge	1 971 982	1 971 982	1 971 982
49 Interne Verrechnungen	148 957 361	145 376 756	147 236 258
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 43 533 476	- 50 771 316	- 65 295 344
34 Finanzaufwand	47 883 116	47 193 075	48 602 003
44 Finanzertrag	78 174 664	76 758 550	77 539 054
Ergebnis aus Finanzierung	30 291 548	29 565 475	28 937 051
Operatives Ergebnis	- 13 241 928	- 21 205 840	- 36 358 293
38 Ausserordentlicher Aufwand	1 131 125	12 529 571	7 356 657
48 Ausserordentlicher Ertrag	10 649 036	5 878 000	5 828 000
Ausserordentliches Ergebnis	9 517 911	- 6 651 571	- 1 528 657
Aufwandüberschuss	- 3 724 017	- 27 857 412	- 37 886 950

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Es liegt ein ausgeglichenes Budget vor. Der Überschuss von 10,5 Millionen Franken wird für die Sanierung von Schulhäusern verwendet. Die Mehrausgaben von rund 15 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr sind vertretbar und stellen sicher, dass die Stadt Bern weiterhin einen guten und attraktiven Service public erbringen kann.

+ Es ist sinnvoll und finanzpolitisch richtig, auf eine Steuersenkung zu verzichten. Dadurch wird gewährleistet, dass die Stadt den hohen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren finanzieren und allfällige Ertragsausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III kompensieren kann.

+ Das Budget zeigt, dass die Stadtfinanzen heute in einem stabilen und grundsätzlich erfreulichen Zustand sind. Dank der Zunahme der städtischen Bevölkerung ist ein anhaltendes Wachstum der Steuereinnahmen zu verzeichnen, womit sich der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt deutlich erhöht.

Gegen die Vorlage

- Das Budget sieht einen erheblichen Stellenausbau und Mehrausgaben von rund 15 Millionen Franken vor. Die Schaffung von 40 neuen Stellen in der Verwaltung führt zu einem unverhältnismässigen Wachstum des Personalaufwands, der durch eine bessere Organisation der Verwaltungstätigkeit vermieden werden könnte.

- Obwohl das Budget einen Überschuss vorsieht und genügend Eigenkapital vorhanden ist, wird auf die längst fällige Senkung der Steueranlage verzichtet. Der budgetierte Gewinn sollte nicht in eine Spezialkasse eingelegt, sondern den Bürgerinnen und Bürgern in Form einer Steuerreduktion zurückgegeben werden.

- Die geplanten Investitionen können nur in ungenügendem Mass durch eigene Mittel finanziert werden, was sich in einem ausserordentlich tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 45 Prozent zeigt. Dies führt zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung und belastet den städtischen Finanzhaushalt.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

42 Ja
17 Nein
5 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 15.09.2016 ist einsehbar unter www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom 15. September 2016

1. Der Stadtrat beschliesst das Produktegruppen-Budget 2017 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2017 mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 1 192 465 162.81 und einem ausgeglichenen Ergebnis enthaltend eine Einlage von Fr. 10 473 849.68 in die Spezialfinanzierung Schulbauten. Er legt die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes fest.
2. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2017 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2017 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9 613 318.48 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
3. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2017 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2017 mit einem Aufwand von Fr. 36 785 811.92, einem Ertrag von Fr. 37 394 750.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 608 938.08.
4. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2017 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2017 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 65 578 621.09 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
5. Er beschliesst das Produktegruppen-Budget 2017 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2017 mit einem Aufwand von Fr. 26 106 953.88, einem Ertrag von Fr. 27 526 100.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 419 146.12.

Der Stadtratspräsident:
Thomas Göttin

Der Ratssekretär:
Daniel Weber

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2017 annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt die

Finanzverwaltung der
Direktion für Finanzen,
Personal und Informatik
Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon: 031 321 65 80
E-Mail: finanzverwaltung@bern.ch

Hinweis: Die vorliegende Abstimmungsbot-schaft beschränkt sich bewusst nur auf die wichtigsten Positionen des Produktegruppen-Budgets 2017.

Unter **www.bern.ch/finanzen** können Sie sämtliche Detailzahlen einsehen. Vier Wochen vor der Abstimmung liegt zudem beim Empfang an der Bundesgasse 33 ein gedrucktes Exemplar des Produktegruppen-Budgets 2017 auf.

